



1           Privatrecht - Vollstreckung

1.2         Obligationenrecht

## **1.2.36 E-Compliance**

Art. 716a Abs. 1 Ziff. 5 OR   Die Organisation der Compliance obliegt dem Verwaltungsrat, die Umsetzung der operativen Führung.

Das Landgericht München I hat in einem Urteil vom 05. April 2007 entschieden, dass eine Vorstandsentlastung ohne Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems nicht in Frage komme. Der Vorstand – in der Schweiz der Verwaltungsrat, sc. – habe geeignete Massnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden.

Compliance bezeichnet allgemein die Einhaltung verhaltenslenkender Normen durch eine Unternehmung. Die Sicherung von Informationen und Informationssystemen erfordert technische, administrative und personelle Massnahmen.

E-Compliance befasst sich nicht nur mit der Prüfung der Einhaltung von Rechts- und anderen verhaltenslenkenden Normen. Als weitere Funktionen fallen u.a. das aktive Verfolgen der rechtlichen, technischen und marktlichen Entwicklungen oder die Unterstützung beim Erlass interner Richtlinien und Weisungen (z.B. E-Mail-Policy) in Betracht. Dies hat Auswirkungen auf die Unternehmensorganisation.

Klar ist, dass Compliance das Zusammenspiel von Juristen und Technikern erfordert. Die gesetzlichen Anforderungen müssen in die Sprache des Unternehmens übersetzt werden, um daraus auch für Nichtjuristen verständliche Unternehmensrichtlinien ableiten zu können. Die IT-Verantwortlichen wiederum wandeln diese Unternehmensrichtlinien in konkrete Regeln für den Betrieb um, und sie sind für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln verantwortlich. Das setzt Vertrauen in die IT und deren entsprechende Umsetzungskompetenz voraus. Die Gesamtprozessvoraussetzung bleibt allerdings immer bei einer strategischen und übergeordneten Stelle.

### **Fazit**

*Durch die enge Verzahnung von Recht und Technologie, der dynamischen Rechtsentwicklung und massiven Internationalisierung von Sachfragen und Rechtsproblemen ist E-Compliance im Unternehmen eine eigentliche Querschnittsaufgabe und eine Herausforderung für deren Organe, der sich diese aber stellen müssen, um Verantwortlichkeiten abzuwehren.*